



Information zum freiwilligen Wechsel in die Prüfungsordnung 2015

Liebe Studentin, lieber Student,

Im Zuge der Reform der Bachelor- und Masterstudiengänge treten zum 01.10.2015 neue Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität zu Köln in Kraft. **Die bereits geltenden Prüfungsordnungen bleiben zunächst bestehen, laufen aber für die Bachelorstudiengänge Mathematik und Wirtschaftsmathematik im Wintersemester 2018/19 bzw. für die Masterstudiengänge Mathematik und Wirtschaftsmathematik im Wintersemester 2017/18 aus.** Für Studierende besteht ab dem 01.10.2015 die Möglichkeit eines freiwilligen Wechsels in die Prüfungsordnung 2015 ihres Studiengangs.

Um einen freiwilligen studienganginternen Wechsel in die neue Prüfungsordnung durchzuführen, muss der vorliegende Antrag unterschrieben und per Post eingereicht werden an:

**Prüfungsamt der Fachgruppe Mathematik/Informatik
Mathematisches Institut der Universität zu Köln
Weyertal 86 – 90
50931 Köln**

Das Prüfungsamt prüft den Antrag und spricht im Auftrag des zuständigen Prüfungsausschusses gegebenenfalls die Genehmigung des Wechsels aus. Hinderungsgrund für die Genehmigung kann ein schwebendes Prüfungsverfahren in einer versuchsrestringierten Prüfung sein.

Vor Stellung dieses Antrags wird dringend empfohlen, sich über die neuen Prüfungsordnungen und die damit verbundene neue Studienstruktur umfassend zu informieren, s. den jeweiligen Link zu Ihrem Studiengang unter:

<http://www.mi.uni-koeln.de/home-institut/Studierende/Lehre-Studium/Studiengaenge.de.html>

Mit freundlichen Grüßen,

das Team des Prorektors für Lehre und Studium





Antrag auf Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2015

an den Prüfungsausschuss der Fachgruppe Mathematik/Informatik

für das

Bachelorstudium

Masterstudium

Name

Vorname

Matrikelnummer

Hiermit beantrage ich

Adresse

den unwiderruflichen Wechsel in die Studienstruktur gemäß Prüfungsordnung vom 01.09.2015 zum

Wintersemester 20_____

Sommersemester 20_____

im Fach

Mathematik

Wirtschaftsmathematik

Im Rahmen meines Wechsels werden meine bisher erbrachten Leistungen entsprechend der studiengangspezifischen Äquivalenztabelle anerkannt.

Mir ist bekannt, dass der Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2015 verbindlich und unwiderruflich ist.

Ich habe mich vor Stellung des Antrags ausreichend über die neue Prüfungsordnung und die Anrechnungsmodalitäten informiert. Beratungsangebote konnten von mir freiwillig wahrgenommen werden.

Weiterhin bestätige ich, dass ich die „Hinweise zum freiwilligen Wechsel in die Prüfungsordnung 2015“ sowie die „Fakultätsspezifischen Hinweise“ zur Kenntnis genommen habe.

Ort

Datum

Unterschrift



Hinweise zum freiwilligen Wechsel in die Prüfungsordnung 2015:

- Die Anerkennung kann ggf. auch negative Prüfungsleistungen (Fehlversuche) umfassen. Die Anerkennung von Fehlversuchen und anderen negativen Prüfungsleistungen richtet sich nach den fachspezifischen Regelungen. (Siehe hierzu die fakultätsspezifischen Hinweise.)
- Nach der Stellung des Antrags ist eine Prüfungsanmeldung nach der alten Prüfungsordnung **n i c h t** mehr möglich. Bereits angemeldete Prüfungen können noch abgelegt werden.
- Mit dem Wechsel in die neue Prüfungsordnung ist der Wechsel in das neue Campus-Management-System KLIPS 2.0 verbunden.
- Der Wechsel in die Prüfungsordnung 2015 kann nicht wieder rückgängig gemacht werden.

Fakultätsspezifische Hinweise:

- Bei einem Wechsel in die neue Prüfungsordnung werden Fehlversuche, die nach der bisherigen Prüfungsordnung unternommen wurden, anerkannt, soweit bereits nach der bisherigen Prüfungsordnung eine Versuchsrestriktion bei den entsprechenden Prüfungsleistungen bestand. Bestand zuvor keine Versuchsrestriktion, gelten bisher erfolglos versuchte Prüfungsleistungen als nicht unternommen. Für jede Prüfungsleistung/Wahlpflichtprüfung werden maximal zwei Fehlversuche anerkannt.
- Leistungsdaten können voraussichtlich frühestens im Januar 2016 in KLIPS 2.0 übertragen werden.

